

Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) – Stand am 10.07.2019

Einleitende Bemerkungen

In einem immer durchlässigeren Bildungssystem und einer sich dynamisch entwickelnden Arbeitswelt steigt die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung¹. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Zielsetzungen, welche sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF in ihrer «Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz» gesetzt haben:²:

- 95 % aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II.
- Es sind Massnahmen definiert, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen
- Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert.
- Die Berufs- und Studienwahl ist verbessert.

Auch für die Umsetzung des verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Leitbilds Berufsbildung 2030³ ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung von hoher Bedeutung. Dies umso mehr, als die digitale Transformation zu grosser Dynamik im Arbeitsmarkt führt und daher zunehmend Flexibilität aller am Arbeitsmarkt Teilnehmenden gefordert ist. In verschiedenen Branchen besteht zudem ein Mangel an qualifizierten Fachkräften, während eine grosse Zahl Erwachsener über keinen Berufsabschluss verfügt.

Gleichzeitig haben die kantonalen BSLB zunehmende Herausforderungen zu bewältigen: Die Heterogenität der Zielgruppen nimmt zu, die Fragestellungen werden komplexer und verlangen vermehrt spezifisches Fachwissen der Fachpersonen der BSLB.

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist grundsätzlich Aufgabe der Kantone. Damit die kantonalen BSLB aber die steigenden Ansprüche der verschiedenen Stakeholder nachhaltig erfüllen und die Dienstleistungen gesamtschweizerisch auf vergleichbarem qualitativem Niveau erbracht werden können, bedarf es einer gesamtschweizerischen Strategie.

Mit der vorliegenden Strategie verständigen sich die Kantone untereinander auf Ziele im Bereich der BSLB auf kantonaler und schweizerischer Ebene. Da die Dienstleistungen der BSLB ihre Wirkung nur optimal entfalten können, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesamtsystems erbracht werden, betrifft die Strategie nicht nur die kantonalen BSLB, sondern zahlreiche weitere Anspruchsgruppen in Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft.

¹ Nachfolgend wird für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung die Abkürzung BSLB verwendet.

² Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-57292.html>

³ siehe <https://berufsbildung2030.ch/de/leitbild-und-stossrichtungen>

Die Strategie besteht aus fünf strategischen Stossrichtungen mit jeweils mehreren strategischen Zielen. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Akteuren werden für die strategischen Ziele im Rahmen der Umsetzung operative Ziele und konkrete Massnahmen definiert. Die Strategie ist prozesshaft zu verstehen und für künftige Entwicklungen offen.

Die strategischen Stossrichtungen eins bis drei betreffen die Inhalte, Konzepte und Angebote der BSLB; die strategischen Stossrichtungen vier und fünf beziehen sich auf Querschnittsthemen wie Organisation, Prozesse, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung.

Vision

Mit der Strategie soll folgende Vision für die BSLB unterstützt werden:

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in der Schweiz unterstützt in Zusammenarbeit mit Partnern aus Bildung, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Wirtschaft Personen jeden Alters bei der nachhaltigen Gestaltung der Bildungs- und Erwerbslaufbahn sowie bei der Bewältigung von Übergängen und fördert die dazu notwendigen Laufbahngestaltungskompetenzen⁴. Die Dienstleistungen der BSLB stehen der Bevölkerung in allen Kantonen in vergleichbar hoher Qualität zur Verfügung. Sie sind innovativ und werden evidenzbasiert und in enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen laufend bedarfs- und bedürfnisorientiert weiterentwickelt.

Strategie

In der Absicht,

- die bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz gemäss der gemeinsamen Erklärung der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF sowie das Leitbild Berufsbildung 2030 zu unterstützen,
- die Wirkung der BSLB in der Schweiz zu optimieren, die Chancengerechtigkeit der Bevölkerung in Ausbildung und Erwerbsleben zu steigern und damit
- den Beitrag der BSLB zur bestmöglichen Beteiligung der Bevölkerung am Arbeitsmarkt, zur optimalen Nutzung von Bildungsinvestitionen und damit zur Förderung der gesellschaftlichen Wohlfahrt zu erhöhen,

setzt sich die EDK für den Themenbereich der BSLB folgende Ziele:

Strategische Stossrichtung 1: Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende

Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende werden während der gesamten Ausbildung (Primarstufe, Sekundarstufen I und II, tertiäre Ausbildungen) unter Einbezug aller relevanten Partner systematisch und inhaltlich sowie methodisch stufengerecht in der Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen gefördert und auf Übergänge vorbereitet.

Strategische Ziele:

1.1 Für das schweizerische Bildungssystem sind für alle Stufen zu fördernde Laufbahngestaltungskompetenzen sowie Anknüpfungspunkte zu Lehr- und Studienplänen definiert; Materialien zur Unterstützung von Lehrpersonen bei der Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen stehen zur Verfügung.

⁴ Gemäss einer Definition des ELGPN (European Lifelong Guidance Policy Network) umfassen Laufbahngestaltungskompetenzen (engl. Career Management Skills) «eine Reihe von Fähigkeiten, die Einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, in strukturierter Weise Informationen über sich selbst und über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sammeln, zu analysieren, systematisch zu verknüpfen, sowie die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und Veränderungen und Übergänge zu bewältigen.» (Quelle: ELGPN Concept Note No. 3, <http://www.elgpn.eu/publications/elgpn-concept-note-cms>).

1.2 Die Kantone überprüfen die Erreichung von bildungs- und sozialpolitischen Zielen an den Übergängen I und II im Sinne eines Monitorings; auf gesamtschweizerischer Ebene werden Benchmarks definiert, aufgrund derer die Kantone ihre Angebote im Bereich der BSLB für Jugendliche und junge Erwachsene überprüfen und ggf. korrigierende Massnahmen einleiten.

1.3 Für besonders gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene stehen in allen Kantonen geeignete Konzepte und Dienstleistungen bereit, mit denen die Realisierung von Bildungsprojekten unterstützt wird.

1.4 Die Zusammenarbeit der kantonalen BSLB mit den Schulen der Sekundarstufen I und II und weiterer relevanter Partner ist in jedem Kanton im Sinne von Rahmenkonzepten (berufliche Orientierung, Studienwahl, Laufbahnplanung) systematisch geregelt; die Zuständigkeiten sind im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit geklärt und erlauben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

1.5 Lehrpersonen aller Stufen lernen im Verlauf ihrer Ausbildung das Schweizerische Bildungssystem und dessen Möglichkeiten kennen und befassen sich damit, welche Laufbahngestaltungskompetenzen ihre Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden und Studierenden auf ihrer Stufe entwickeln sollten. Diese Aspekte finden auch Eingang in Weiterbildungsprogramme.

Strategische Stossrichtung 2: Erwachsene

Erwachsene haben Zugang zu Information und Beratung und werden mit attraktiven, methodisch vielfältigen Angeboten in der proaktiven Laufbahngestaltung unterstützt. Dabei arbeitet die BSLB auf nationaler und kantonaler Ebene mit ihren Partnern aus Bildung, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Wirtschaft eng zusammen.

Strategische Ziele:

2.1 Für Erwachsene sind Laufbahngestaltungskompetenzen definiert, die über die gesamte Erwerbsbiografie zu fördern sind. Es sind Konzepte erarbeitet, wie und durch welche Akteure diese gefördert werden können.

2.2 Die Bevölkerung in der Schweiz wird mit geeigneten Mitteln für die Bedeutung der Laufbahngestaltung während der gesamten Erwerbsbiografie sensibilisiert. Die Angebote der kantonalen BSLB für Erwachsene werden mittels geeigneter Kanäle so kommuniziert, dass deren Bekanntheit erhöht wird.

2.3 Die kantonalen BSLB stellen Informations- und Beratungsangebote für Erwachsene bereit, die mit vielfältigen und wo sinnvoll zielgruppenspezifischen Methoden und Instrumenten (z.B. für ältere Arbeitnehmende, Wiedereinsteigende, von der digitalen Transformation besonders Betroffene, Personen mit ungenügenden Grundkompetenzen oder fehlendem Berufsabschluss, etc.) die individuelle Laufbahngestaltung unterstützen.

2.4 Es ist ein Rahmen für Angebote der kantonalen BSLB definiert, die für Erwachsene in der gesamten Schweiz niederschwellig und in vergleichbarer Qualität erbracht werden. Dabei stehen Zielgruppen im Vordergrund, deren nachhaltige Teilhabe am Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders gefördert werden soll.

2.5 Damit Arbeitgebende sich der Bedeutung einer aktiven Laufbahngestaltung ihrer Mitarbeitenden bewusst sind und diese darin fördern, unterstützen die kantonalen BSLB sie in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden mit Informationen, geeigneten Instrumenten und Beratungsangeboten.

2.6 Dienstleistungen im Bereich der Laufbahnberatung werden so weit wie sinnvoll in Kooperation mit Partnern der interinstitutionellen Zusammenarbeit ausgestaltet, um deren Wirkung im Gesamtsystem zu erhöhen. Für Personengruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonderen Risiken ausgesetzt sind, erarbeiten die kantonalen BSLB mit ihren IIZ-Partnern Konzepte mit präventivem Charakter.

Strategische Stossrichtung 3: Konzepte und Tools zur Selbstinformation

Der gesamten Bevölkerung stehen unter Nutzung der Potenziale der Digitalisierung qualitativ hochwertige interaktive Tools zur Selbstinformation und zur nachhaltigen Gestaltung der Bildungs- und Erwerbsbiografie zur Verfügung.

Strategische Ziele:

3.1 Für ihre digitalen Informations-, Interaktions- und Beratungsangebote definiert die BSLB Standards, um Qualität, Neutralität und Vertraulichkeit der Angebote zu sichern. Für die Zusammenarbeit mit Drittanbietern wird die Einhaltung dieser Standards vorausgesetzt.

3.2 Für die Bevölkerung steht eine nationale Plattform zur Unterstützung der individuellen Laufbahngestaltung zur Verfügung, auf der Informationen zu Bildung und Laufbahngestaltung einfach verständlich aufbereitet sind, und die es Personen erlaubt, ihre für die berufliche Laufbahn relevanten Kompetenzen laufend zu erfassen und sich anhand von interaktiven Tools mit der eigenen Arbeitsmarkt- und Arbeitsfähigkeit auseinanderzusetzen.

3.3 Für digitale Interaktions- und Beratungsformate steht ein nationales Portal zur Verfügung, das der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht, und das von den Kantonen gemeinschaftlich betrieben wird.

3.4 Informations- und Dokumentationszentren der kantonalen BSLB bieten neben Informationen zu Aus- und Weiterbildung niederschweligen Zugang für ein möglichst breites Spektrum an Fragestellungen rund um die Laufbahngestaltung (z.B. Arbeitswelt, Berufsabschluss für Erwachsene, Stellensuche, Mobilität, Finanzierungsfragen, etc.).

Strategische Stossrichtung 4: Organisation und Kommunikation

Die kantonalen BSLB arbeiten auf überkantonal, regionaler und nationaler Ebene eng zusammen. Sie sind so organisiert, dass Dienstleistungen gemeinsam entwickelt und kommuniziert werden können.

Strategische Ziele:

4.1 Für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen BSLB sowie mit interkantonal, sprachregional und national operierenden Akteuren sind Prozesse definiert und stehen entsprechende Strukturen und Ressourcen zur Verfügung.

4.2 Neue Dienstleistungen der kantonalen BSLB werden wo sinnvoll kantonsübergreifend, sprachregional oder gesamtschweizerisch entwickelt und angeboten. Die Dienstleistungsangebote werden möglichst gesamtschweizerisch im Sinne von nationalen und sprachregionalen Schwerpunkten aufeinander abgestimmt.

4.3 Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der kantonalen BSLB erlauben die Umsetzung gemeinsam entwickelter Angebote.

4.4 Für die Kommunikation der Dienstleistungen der kantonalen BSLB steht eine nationale Dachmarke zur Verfügung.

Strategische Stossrichtung 5: Positionierung und Weiterentwicklung der BSLB, Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung

Die BSLB ist in allen Themen der Laufbahngestaltung innovativ und proaktiv. Sie sorgt für die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen, die systematische und evidenzbasierte Entwicklung von Angeboten sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen der BSLB in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Damit wird eine breit abgestützte nachhaltige dynamische Weiterentwicklung der BSLB gesichert.

Strategische Ziele:

5.1 Es besteht ein nationales und interkantonales Forum für die Förderung und Entwicklung von Laufbahngestaltungskompetenzen bei der Bevölkerung und die Abstimmung der BSLB mit der allgemeinen Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Es setzt sich für die Klärung der Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen, von Zuständigkeiten der Akteure im Themenfeld der BSLB ein, definiert ein Kompetenznetzwerk an Hochschulen und beurteilt Projekte zur Entwicklung der BSLB.

5.2 Eine mit dem Hochschul-Kompetenznetzwerk und verwandten Forschungsgebieten koordinierte Forschungsagenda zur BSLB ist vorhanden. Die Forschungserkenntnisse fliessen systematisch in die Optimierung und Entwicklung von Dienstleistungen der kantonalen BSLB sowie der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen der BSLB ein.

5.3 Zur Weiterentwicklung der BSLB wird der internationale Dialog gefördert. Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) arbeitet mit internationalen Netzwerken im Bereich der BSLB zusammen.

5.4 Für die Ausbildung von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern ist ein auf die Erbringung der Dienstleistungen der BSLB ausgerichteter Rahmenlehrplan definiert, der periodisch überprüft und aktualisiert wird.

5.5 Für die Personalentwicklung, das Wissensmanagement und die Weiterbildung von Fachpersonen der BSLB in den Kantonen sind ein übergeordneter Rahmen und Konzepte definiert, damit die Angebote der BSLB nachhaltig in hoher Qualität erbracht werden können und die Arbeitsmarktfähigkeit der Fachpersonen erhalten und weiterentwickelt werden kann.

KBSB / 10.07.2019
263.9-1.9.2.1